

Geheimhaltungsverpflichtung

DER FIRMA :

ADRESSE :

.....
einschließlich aller verbundenen Unternehmen ihrer Unternehmensgruppe

Zur Anbahnung und Abwicklung von Geschäftsverbindungen ist es notwendig, kommerzielle und/oder technische Kenntnisse, Unterlagen, Zeichnungen, Pläne, Produkte, Muster, Gegenstände etc. - nachfolgend INFORMATIONEN genannt - zu übermitteln, die nicht zum Stand der Technik gehörende Einzelheiten und Zusammenhänge einschließlich schutzfähiger Erfindungen beinhalten. Damit ein Missbrauch mit den erlangten INFORMATIONEN weitestgehend ausgeschlossen wird, und KOSTAL keine Nachteile erwachsen, **verpflichten wir uns gegenüber** der Firma **KOSTAL Kontakt Systeme GmbH**, An der Bellmerlei 10, 58513 Lüdenscheid, einschließlich aller Gesellschaften der Kostal Gruppe (KOSTAL) wie folgt:

1. Die von KOSTAL erlangten INFORMATIONEN werden von uns streng vertraulich wie eigene Betriebsgeheimnisse behandelt und ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KOSTAL weder an Dritte weitergegeben, noch für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber benutzt.
2. Ausgenommen von dem Geheimhaltungsschutz sind solche INFORMATIONEN, die zu dem Zeitpunkt, in dem sie uns oder unseren Mitarbeitern und Beauftragten von KOSTAL bekannt gemacht worden sind, bereits publiziert oder in sonstiger Weise allgemein zugänglich waren.
3. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auf sämtliche in Betracht kommende Mitarbeiter und unsere Beauftragte ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Beschäftigung. Wir werden den vorgenannten Personenkreis auf die Geheimhaltungspflicht hinweisen und entsprechend verpflichten. Wir werden uns bemühen, den Kreis der betroffenen Mitarbeiter im Interesse des Geheimhaltungsschutzes so klein wie möglich zu halten.
4. Aus dieser Verpflichtung und aus der Bekanntgabe technischer Einzelheiten und Zusammenhänge - gleichgültig, ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht - können von uns keinerlei Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige Rechte hergeleitet werden. Sollten die übermittelten INFORMATIONEN schutzfähige Erfindungen enthalten, so erkennen wir an, dass sich KOSTAL alle Rechte, insbesondere das Recht zur Einreichung von Patent- und/oder Gebrauchsmusteranmeldungen vorbehält.
5. Das Beobachten, Untersuchen, Rückbauen, Öffnen, Zerlegen oder Testen eines Produktes, Musters oder Gegenstandes (Reverse-Engineering) ist uns ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KOSTAL nicht gestattet. Des Weiteren ist uns nicht gestattet, zur Verfügung gestellte Software zu dekompileieren, zu disassemblieren oder in eine andere Code-Form zu übersetzen.
6. Bei einem durch uns zu vertretenden Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen hat KOSTAL das Recht, von sämtlichen bestehenden Verträgen mit uns zurückzutreten und Schadensersatzforderungen gegen uns geltend zu machen.
7. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung endet jeweils frühestens 5 Jahre nach der Übermittlung jeder einzelnen vertraulich zu behandelnden INFORMATION, oder mindestens 3 Jahre nach Ablauf der Vertragsbeziehung.
8. Im Streitfalle verpflichten sich beide Parteien zur Wahl des Gerichtsstands in Deutschland. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland wird vereinbart.

....., den

.....
(Name(n), Funktion(en))

.....
(Unterschrift(en))

.....
(Firmenstempel)